

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss		24.06.2009	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte
- Förderantrag

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Im Rahmen der Beantragung von Städtebaufördermitteln auf der Grundlage des IHK Gladbeck-Mitte besteht die Möglichkeit, Mittel für erste Maßnahmen zu beantragen. Der entsprechende Antrag muss bis zum 30.08.09 bei der Bezirksregierung eingegangen sein. Hierzu ist im Rahmen der Erarbeitung des IHK ein Paket von Starterprojekten entwickelt worden. Mit der Umsetzung könnte nach der Zustimmung des MBV und erfolgter Bewilligung der Bezirksregierung im nächsten Jahr begonnen werden.

Erste Maßnahmen sind sowohl im sozial-integrativen, als auch im baulichen sowie gewerblichen Bereich vorgesehen. Im sozialen Bereich handelt es sich um Projekte, die gemeinsam mit den Fachämtern und den Akteuren vor Ort entwickelt wurden. Im baulich-räumlichen Bereich liegen Maßnahmen vor, die umsetzungsreif sind; für andere Fragestellungen wie die Themen „Stadteingänge“ und „Beleuchtung“ müssen zuvor Konzepte aufgestellt werden. Für den gewerblichen Bereich wird ein City- und Leerstandsmanagement vorgesehen, das sich mit Lösungs- und Marketingstrategien für den (Einzel)Handel befasst.

Standards in den Programmgebieten der Sozialen Stadt sind das Quartiersmanagement und die Bereitstellung eines Verfügungsfonds für Bewohner- und Akteursaktivitäten sowie die weitere Auflage eines Hof- und Fassadenprogramms zur Erneuerung von Hausbeständen.

1. Modellprojekt Koordinierungsstelle Familie/Kita/Grundschule (Eltern- und Familiencoaching)

Auf Grund hoher sozialer Belastungen einzelner Bildungseinrichtungen im Elementar- und Primarbereich ist eine zeitintensive Betreuung der Eltern durch die Erzieherinnen und Lehrer erforderlich, um die Kinder zu befähigen, am Alltag in den Kindertagesstätten und der Grundschule teilzuhaben. Diese Betreuung ist kaum zu bewältigen und geht oft zu Lasten

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

der Arbeit mit den Kindern. Aus diesem Grund besteht aus Sicht der betroffenen Einrichtungen ein dringender Unterstützungsbedarf in der Zusammenarbeit mit den Eltern, um vor allem deren Alltags- und Erziehungskompetenz zu stärken. Dies kann aufgrund der Erfahrungen der Einrichtungen aber nur in intensiver Einzelarbeit erfolgen, denn bestehende allgemeine Beratungsangebote und Projekte werden nicht angenommen. Da aber das Wohl der Kinder und deren Bildungschancen im Fokus stehen, muss gemeinsam mit den Eltern an einer Verbesserung gearbeitet werden. Diese Arbeit soll in einem Modellprojekt mit Hilfe von drei Fachkräften (externe Vergabe oder bei einem freien Träger angesiedelt) für alle Kitas und Grundschulen im Programmgebiet intensiviert werden. Aufgabe ist, die Einrichtungen zu vernetzen und das Zeitbudget der Personalstellen auf die Einrichtungen bedarfsgerecht zu verteilen, um die Eltern intensiv bei allen Alltags-, Erziehungs- und Bildungsfragen zu unterstützen. Hierbei sollen auch speziell Familien mit Migrationshintergrund in die Unterstützungsangebote eingebunden werden, weil in den Einrichtungen des Programmgebietes teilweise eine bis zu 100-prozentige Auslastung durch diesen Personenkreis herrscht.

Kosten entstehen in Höhe von 255.000 Euro (Honorare und Sachkosten)

2. Profilbildung Offene Kinder- und Jugendarbeit und umfassende Beteiligung von Mädchen und Jungen

Die offene Kinder- und Jugendarbeit steht mit der zunehmenden Ganztagsbetreuung in Schulen sowie einem sich ändernden Freizeitverhalten der Mädchen und Jungen an einem Scheidepunkt. Es stellt sich die Frage, welche Angebote Mädchen und Jungen heute bei einem veränderten Mobilitäts- und Medienverhalten brauchen, auch im Kontext mit hohen sozialen Belastungen der Familien. Es soll daher einerseits eine Profilbildung der Fachverwaltung und der freien Träger in Form eines extern vergebenen, gemeinsamen Moderationsprozesses erfolgen. Ferner soll beraten werden, welche Angebote in der Stadtmitte für die Kinder und Jugendlichen benötigt werden. Es soll die Frage beantwortet werden, wie sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit zukünftig aufstellt und welche zeitgemäßen Projekte Mädchen und Jungen in ihrem Lebensalltag unterstützen bzw. sie auf ein selbständiges Leben vorbereiten können.

Zum anderen soll eine umfassende Mädchen- und Jungenbeteiligung erfolgen, bei der die Alltags- und Lebenssituation in der Stadtmitte erfasst und alle Bedarfe und Wünsche erfragt werden. Diese Beteiligung soll sehr niederschwellig und unter Berücksichtigung der Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund erfolgen.

Für den Moderationsprozess Profilbildung werden 35.000 Euro für eine externe Vergabe angesetzt, für die Beteiligung von Mädchen und Jungen 50.000 Euro inkl. Sachkosten, ebenfalls externe Vergabe.

3. Rathaus- und Jovypark

Die Grünverbindung zwischen der Innenstadt und dem Stadtwald Wittringen war bereits in den 1920er Jahren Kerngedanke städtebaulicher Überlegungen. Die Grünachse wurde konzeptionell über den Rathauspark, die Friedrichstraße und dem Jovyplatz entwickelt. Anknüpfend an die o.g. städtebaulichen Zielsetzungen sollen die vorhandenen Strukturen in ihren Funktionen und Wegebeziehungen überplant und modernisiert werden. Als wichtige Maßnahme für die Innenstadtentwicklung sind die Neugestaltung und Erweiterung der Grünverbindung Innenstadt/ Rathauspark / Friedrichstraße / Jovyplatz / Wittringen vorge-

sehen. Die Detailplanungen sind in der Erarbeitung und sollen im Zuge der Beratung des Integrierten Handlungskonzeptes vorgestellt werden (September 09).

Die Investitionskosten betragen 1.200.000 Euro.

4. Gestaltung Eingangsbereiche und Beleuchtungskonzept Innenstadt

Für die Attraktivierung der Eingangsbereiche in die Innenstadt soll ein Gestaltungskonzept erarbeitet werden. Untersucht werden soll mit welchen Gestaltungsmitteln (Kunst, Anpflanzungen o.ä.) die Entrees der Innenstadt aufgewertet werden können.

Weiterhin soll ein Beleuchtungskonzept für Fußgängerbereiche, Plätze und Gebäude entwickelt werden. Durch Lichtinstallationen sollen bestimmte Orte - wie beispielsweise der „Altstadtbereich“ an der Lambertikirche und der Willy-Brandt-Platz - hervorgehoben und neu inszeniert werden.

Es entstehen Konzeptionskosten in Höhe von 35.000 Euro.

5. Pausenhof Aloysius-, Luther-, Fröbelschule

Der Standort der Schulen befindet sich innerhalb der westlichen Innenstadt, einem dicht bebauten Wohnquartier. Für die Kinder und Jugendlichen stellt der Schulhof auch außerhalb der Schulzeiten einen wichtigen Aufenthaltsbereich dar. Deshalb soll ein bislang brachliegender Schulhofteil erneuert und umgestaltet werden und nach Schulschluss öffentlich zugänglich gemacht werden.

Nach Grobkostenschätzung belaufen sich die Kosten auf 180.000 Euro.

6. Beispielbare Innenstadt

Die bestehenden Freizeitangebote für Familien, sich mit Kindern in der Innenstadt aufzuhalten, sollen durch weitere Spiel- und Bewegungsangebote ergänzt werden, um die besondere Familienfreundlichkeit von Gladbeck zu unterstreichen. Über die Innenstadt verteilt oder an bestehenden Spielorten ergänzt, sollen interessante Spielgeräte errichtet werden, die nicht immer direkt an ein klassisches Spielgerät erinnern. Es handelt sich um die folgenden Bereiche:

Hochstraße, Goethestraße, Marktplatz, Neuanlage Kleinkinderspielplatz Goetheplatz, Erneuerung Spielanlage Lambertischule.

Die Detailplanungen sind in der Erarbeitung und sollen im Zuge der Beratung des Integrierten Handlungskonzeptes vorgestellt werden (September 09).

Für die Umsetzung in 2010 sollen Kosten in Höhe von 430.000 Euro angesetzt werden.

7. Konzept zur Neustrukturierung der südlichen Innenstadt

Die Entwicklung der südlichen Innenstadt – Teilbereich zwischen der Wilhelmstraße, der Uhlandstraße bzw. der B 224 sowie zwischen Horster Straße bis zum Arbeitsamt – steht schon seit längerer Zeit im Fokus der Stadtentwicklungsplanung. Insbesondere strukturelle Defizite kennzeichnen das Gebiet, das aufgrund seiner unterschiedlichen Nutzung bzw. Nutzungsansprüche zur Zeit eine diffuse Gemengelage darstellt.

In Vorgesprächen mit der LEG-Stadtentwicklung ist über mögliche konzeptionelle Herangehensweisen, diese strukturellen Defizite zu überwinden, diskutiert worden. Ziel dieses Konzeptes soll es daher sein, zum einen neue Nutzungen in einer ansprechenden städtebaulichen Gestalt für diesen Bereich zu finden und zum anderen eine Strategie zu entwickeln, die eine Neugliederung dieses Gebietes insbesondere auch unter eigentumsrechtlichen Gesichtspunkten (evtl. Sanierungsgebiet) ermöglicht.

Kosten für das Entwicklungskonzept 20.000 €

8. Marketingstrategie/City- und Leerstandsmanagement

Um die bestehenden Strukturen in der Innenstadt durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Geschäfts- und Immobilieneigentümern zu ergänzen und vor allem einen Fokus auf die Wiederbelebung leerstehender Ladenlokale zu setzen, soll eine Marketingstrategie entwickelt sowie ein City- und Leerstandsmanagement eingesetzt werden. Aufgaben sind, eine Strategie für die Zukunft der Innenstadt zu entwickeln und die bestehenden Geschäfte in ihrem Bestand sowie in ihrer Zukunftsfähigkeit zu unterstützen und für Leerstände durch Zwischennutzungen neue Perspektiven aufzuzeigen.

Für eine externe Vergabe dieser Aufgabe werden 40.000 Euro angesetzt.

9. Hof- und Fassadenprogramm

Um in der Innenstadt und in den problematischen Wohnquartieren eine Imageverbesserung und einen Erneuerungsprozess der Wohnbestände anstoßen zu können, soll das Hof- und Fassadenprogramm als Anreiz für die Eigentümer neu aufgelegt werden.

Als Ansatz sind 200.000 Euro vorgesehen.

10. Quartiersmanagement

Zur Umsetzung des Integrierten Handlungsprogramms soll ein Quartiersmanagement extern vergeben werden, dass mit zwei Personen an mindestens vier Tagen in der Woche im Gebiet ansprechbar ist.

Kosten entstehen in Höhe von 600.000 Euro für 3 Jahre (Honorare und Sachkosten)

11. Einrichtung eines Verfügungsfonds „Aktive Mitwirkung von Beteiligten“

Mit dem Verfügungsfond können Organisationen, Bewohnerzusammenschlüsse und Einrichtungen des Programmgebietes kurzfristig im geringen Umfang gefördert werden. Das Ziel ist, die aktive Mitwirkung an Initiativen für Verbesserungen im Stadtteil zu fördern. Die Fördermittel sollen nicht die Regelförderung von Projekten ersetzen, sondern helfen, neue, zusätzliche Ideen zu realisieren.

Zuwendungsfähig sind 5 Euro je Einwohner des Stadtteils pro Jahr. Zuwendungsfähig sind für die Innenstadt bei ca. 20.000 Einwohnern 100.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenübersicht Starterprojekte

1. Modellprojekt Koordinierungsstelle Familie/Kita/Grundschule (Eltern- und Familiencoaching)	255.000 €
2. Profilbildung Offene Kinder- und Jugendarbeit und umfassende Beteiligung von Mädchen und Jungen	50.000 € 35.000 €
3. Rathaus- und Jovypark	1.200.000 €
4. Gestaltung Eingangsbereiche und Beleuchtungskonzept Innenstadt	35.000 €
5. Pausenhof Aloysius-, Luther-, Fröbelschule	180.000 €
6. Beispielbare Stadt	430.000 €
7. Marketingstrategie/City- und Leerstandsmanagement	40.000 €
8. Südliche Innenstadt	20.000 €
9. Hof- und Fassadenprogramm	200.000 €
10. Quartiersmanagement	200.000 €
11. Verfügungsfond	100.000 €

Summe

2.745.000 €

Für die Maßnahmen sind städtebauliche Zuwendungen mit einem Fördersatz von 80% zu erwarten. Der Eigenanteil beläuft sich auf 20% und in absoluten Zahlen auf den Betrag von 553.000 Euro. Die notwendigen Haushaltsmittel sind im Zuge des Haushaltes 2010 bereitzustellen. Der Eigenanteil für die investiven Maßnahmen wird über die in der Mittelfristplanung vorgesehene Maßnahme der Feuerwache, die jetzt über das Konjunkturpaket II abgewickelt wird, dargestellt.

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht als Grundlage für den Förderantrag zum Projekt Integrierte Stadtentwicklung Gladbeck-Mitte zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.

- Tum -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: